

Die „Briefetal-Bote“ erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag. Der Bezugspreis beträgt monatlich 1,20 M., postfrei. Die einzelne Nummer kostet 10 Pfennig.

Anzeigen werden in der „Briefetal-Bote“ Birkenwerder, Bahnhofstraße 5 und von allen Tages-Expositionen angenommen. Die monatliche Pachtgebühr beträgt 25 Pfennig, die Restzahlung 1 Mark.

Briefetal-Bote

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briefe, Lehnitz, Stolpe
Sternsprecher: Amt Birkenwerder Nr. 5



für ehem. Hoffjagdrevier, Bergfelde, Frohnau, Schönfließ und Umgegend
Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan für die Amtsbezirke Birkenwerder und Schönfließ

Nr. 153 Sternsprecher Amt Birkenwerder 2006 Donnerstag, den 27. September 1928 Postfachkonto: Berlin 62 448 27. Jahrg

Der Gemeindevorsteher Birkenwerder.

Der Fischfangplan für das südlich der Kleiststraße zwischen der Hauptstraße und dem Bahnhofsplatz gelegene Gelände liegt in der Zeit vom 27. September d. Js. bis einschließlich 25. Oktober d. Js. werktäglich während der Dienststunden auf Zimmer 25 des Rathauses zu jedermanns Einsicht aus. Einwendungen gegen den Plan sind innerhalb dieser Ausschlussfrist bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Birkenwerder, den 26. September 1928.
Der Gemeindevorsteher. Blank.

Der Gemeindevorsteher Bergfelde.

Die Wasserläufe 2. und 3. Ordnung sind bis zum 6. Oktober d. Js. zu räumen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß Sand und Schlammablagerungen, Treibholz, Stroh, Wurzel und sonstige Abfallhinderungen sowie festzunehmende und schwimmende Pflanzen durch Ausgraben, Schöpfen und Krauten zu entfernen sind. Der Ausschub ist mindestens 1 Meter vom Ufer abzuführen. Die Ufer der Wasserläufe sind durch Abgraben von Gras und Kraut zu reinigen. Ferner sind sie bei Hochwasser auf mindestens 1 Meter über dem Ufer sowie überhaupt da, wo eine Uferveränderung der Breite des Wasserlaufes eingetreten oder zu befürchten ist, durch Abgraben mit dem Spaten (Ablauern) im ursprünglichen Zustand zu erhalten. Außerdem sind die Ufer überall da, wo es erforderlich ist, durch Stützwerke, Wehre und Sonderpflanzungen oder ähnliche Arbeiten zu befestigen, um einer zukünftigen Behinderung der Vorflut durch Uferabbruch vorzubeugen.

Die Schau der Gräben findet am 10. Oktober statt.

Birkenwerder, den 19. September 1928.

Schauamt IV des Kreises Niederbarnim. Kühn.
Beifolgend:
Bergfelde, den 26. September 1928.
Der Gemeindevorsteher. Czkowski.

Hohen Neuendorf

Unfallanzeigen.

Der Betriebsunternehmer hat jeden Unfall in seinem Betriebe anzugeben, wenn durch den Unfall eine im Betriebe beschäftigte Person getötet oder so verletzt ist, daß sie für über 3 Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig wird.

Der Unfall ist binnen dreier Tage anzugeben, nachdem der Betriebsunternehmer ihn erfahren hat. Eine Anzeige erhält der Sachverständigenrat der Berufsgenossenschaft.

Der Anzeiger an die Amtsverwaltung ist gleichzeitig eine Abschrift beizulegen. Auf letztere Bestimmung mache ich besonders aufmerksam, da sie nicht immer Beachtung gefunden hat.

Bei Unfällen in landwirtschaftlichen Betrieben ist die Abschrift nicht erforderlich.

Schreibhilfe

für Schreibmaschine und Stenographie geüht.
Jüngere Bewerber (auch männlich) wollen sich mit Lebenslauf und einzelnen Zeugnissen unter Angabe der Gehaltsansprüche umgeben melden.

Das Abrüstungs-Fiasco.

Deutschland beharrt auf seinem Standpunkt.

Die Vollerfassung des Völkerbundes am Dienstag vormittag brachte die erwartete große Rede Graf Bernstorff zur Abrüstungsfrage. Der Redner erinnerte zunächst an die Ansprache des Reichskanzlers Müller in der Vollerfassung, in der er die Einberufung einer ersten Entwaffnungskonferenz forderte und hat, dafür zu sorgen, daß die technischen Arbeiten der vorbereitenden Abrüstungskommission unverzüglich zum Abschluß gebracht würden. Graf Bernstorff fuhr dann fort:

In der dritten Kommission habe die deutsche Delegation dieses Eruchen des Reichskanzlers zum Gegenstand eines förmlichen Antrages gemacht, dessen Tenor dahin gelautet habe, die Bundesversammlung möge den Völkerbundsrat bitten, die erste Entwaffnungskonferenz im Jahre 1929 einzuberufen und dem Präsidenten der vorbereitenden Abrüstungskommission die Einberufung dieser Kommission zum Zwecke der rechtzeitigen Aufstellung eines Konferenzprogrammes anheim zu geben. Die deutsche Delegation behaupte es außerordentlich, mit ihrem Antrag nicht durchgedrungen zu sein. Man habe Deutschland entgegengehalten, es habe keine Entwaffnungsverpflichtungen noch nicht voll erfüllt; außerdem sei der Augenblick einer wirksamen Finanzreform der allgemeinen Abrüstung noch nicht gegeben.

Die deutsche Delegation habe den Standpunkt der anderen Delegationen nicht zu ihrem eigenen machen können und müsse ihren Standpunkt voll aufrecht erhalten.

Der Redner legte dann des näheren dar, daß Deutschland völlig abgerüstet sei. Bei Deutschlands geographischer Lage und der militärischen Stärke seiner Nachbarn wäre ein Krieg längst zu seinen Ungunsten entschieden, ehe es seine Volksträfte und seine industriellen Kräfte hätte wirksam werden lassen können. Zur Verstärkung der Sicherheit könne nichts mehr beitragen als der Beginn der allgemeinen Abrüstung selbst. Insofern der vorbereitenden Abrüstungskommission sei es, nicht die zwischen den Staaten bereits erzielte Übereinstimmung zu registrieren, sondern diese

Übereinstimmung herbeizuführen. Es komme darauf an, daß man mit dem positiven Willen zu wirksamen Maßnahmen an das große Problem herangehe, und gerade Deutschland wünsche, daß dieser positive Wille in der Resolution ausgedrückt werde.

Die heutige Resolution bedeute nicht nur keinen Fortschritt, sondern man könne in ihr sogar ein Erschlagen des Willens zu energischen Schritten erkennen. Von der Einberufung einer ersten Entwaffnungskonferenz sei überhaupt keine Rede gewesen. Aus diesen Gründen könne die deutsche Delegation für die neuen Verzögerungen, die sich aus der Resolution ergeben könnten, die Mitverantwortung nicht übernehmen.

Die deutsche Delegation werde nicht gegen die Resolution stimmen, da diese Positives enthalte. Sie werde sich deshalb der Stimme enthalten. Sie hoffe nach wie vor, daß die Arbeiten der vorbereitenden Abrüstungskommission zur schnellen Einberufung der Entwaffnungskonferenz führen würden.

Vor Graf Bernstorff hatte schon der ungarische Delegierte Graf Tanczos seiner schweren Enttäuschung über das unbefriedigende Ergebnis Ausdruck gegeben und angeklagt, daß sich die ungarische Delegation der Stimme enthalten werde.

Das Ende der Hindenburg-Manöver.

Die große Parade bei Ober-Sohra.

Die Hindenburg-Manöver haben Mittwoch vormittag mit einer großen Parade vor dem Reichspräsidenten bei Ober-Sohra ihren Abschluß gefunden. Die Manöver selbst waren bereits am Dienstagabend beendet. Ueber den Verlauf der beiden Wandertage ist zu berichten:

Schon am Montag vormittag kam es auf dem Nordflügel zu einem Begegnungsgefecht einer Aufklärungsabteilung der roten 2. Kavallerie-Division mit der von Benig vorgeschobenen blauen Nordgruppe (verstärktes Infanterie-Regiment 10) bei Langenau. Hier gewann Blau schnell Boden, und es gelang im weiteren Verlauf dieses Gefechts auch der blauen Nordgruppe, die von Osten angreifenden Regimenter 7, 10 und 11 auf die Höhen von Hoffkirch zurückzudrücken. Hoffkirch fiel in die Hand von blau. In der Mitte gewann die südliche Kolonne der roten 2. Kavallerie-Division das von ihr erstreckte Höhen Gelände zwischen Ober-Bielau, Gruna und Kleinswald. Das blaue Infanterieregiment 11 griff hier unter Reibelschlag an. Auf dem Südfügel hatte die Aufklärungsabteilung der blauen 4. Division ihr erstes Ziel Reutritscham erreicht. Sie wurde hier von dem auf kraftwagen beweglichen Bataillon der roten zweiten Kavallerie-Division angegriffen, das westlich Lauban ausgediehen worden war.

Nach einer längeren Gesechspause wurden die Kampfhandlungen abends wieder aufgenommen. Nachts bivaktierten die Truppen auf dem „Schlachtfelde“, und schon am frühen Morgen setzten die Operationen wieder ein.



Ein ungarischer Wandervogel in Schlesien.
Der ungarische Generalsstabchef General Janly wohnte als Zuschauer den Reichswehrmanövern in Schlesien bei. Unser Bild zeigt den ungarischen General in Begleitung des Chefs der deutschen Heeresleitung General Dene.

Zuchthaus für Oberleutnant Reim.

Das Urteil im Rememorprozess Legner.
In dem vor dem Berliner Schwurgericht verhandelten Rememorprozess Legner, in dem sich der frühere Oberleutnant Reim wegen seiner Teilnahme an der Ermordung des Oberfeldwebels Legner zu verantworten hatte, verurteilte der Vorsitzende folgendes Urteil:
„Der angeklagte Oberleutnant a. D. Nicolai Reim wird wegen Beihilfe zum Mord zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren, wovon 2 Jahre und 33 Tage durch die Unteruchungshaft als verbüßt gelten, sowie zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.“

Die Urteilsbegründung

führt u. a. aus:
Das Gericht stellt zunächst objektiv fest, daß Bülching den Legner vorzüglich mit Ueberlegung getötet hat. Es handelt sich um eine genau vorbereitete Tötung, die programmäßig ausgeführt worden ist. Das Gericht hatte nun die Frage zu prüfen, ob Reim als Mittäter in Frage kommt oder ob er sich lediglich der Beihilfe schuldig gemacht hat. Der Angeklagte hat überhaupt nichts davon gewußt, wie die Tat im einzelnen ausgeführt werden sollte. Tatsächlich ist auch die Tat zu einem Zeitpunkt ausgeführt worden, in dem der Angeklagte sich einige Schritte vor den beiden befand. Das spricht dafür, daß auch Bülching gar nicht damit gerechnet hat, daß der Angeklagte Reim notfalls eingreifen könnte. Alles dies spricht gegen die Mittäterschaft, andererseits aber auch für die Teilnahme. Der Angeklagte wußte, was geschehen sollte. Er hat die Tat dadurch gefördert, daß er dem Bülching die Möglichkeit gab, an der von anderer Seite ausgeführten Tat teil zu nehmen.

Bei der Strafzumessung habe das Gericht in Betracht gezogen, daß der Angeklagte von früherster Jugend an aus einem geordneten Leben herausgerissen wurde, daß er Krieg, Revolution, Unfrieden uhn. erlebt, sich aber trotzdem einwandfrei geführt habe und daß er noch sehr jung gewesen sei. Auch die ungewöhnlichen Verhältnisse des Jahres 1923 haben Berücksichtigung gefunden; es bestand damals tatsächlich die Gefahr eines Einfallendes aus dem Ausland.

Der Angeklagte glaubte, durch seine Handlungswelt dem Vaterlande und dem Allgemeinwohl zu dienen. Daher sei das Gericht über die Mindeststrafe von drei Jahren Zuchthaus nicht hinausgegangen. Die Unteruchungshaft ist dem Angeklagten auf das Urteil voll angerechnet worden.

Der Staatsanwalt hatte wegen Teilnahme am Mord Todesstrafe beantragt, während sich die Verteidigung für Freispruch eingesetzt hatte.

Brandkatastrophe in einem Theater.

Der vollbesetzte Holzban niedergebrannt. — Die Zahl der Opfer sehr groß.

In dem „Theatro Novedades“ in Madrid, dem ältesten Puffentheater der spanischen Hauptstadt, brach am Sonntag kurz vor Schluß der Nachmittagsvorstellung, durch Kurzschluß Feuer aus, das sich mit ungeheurer Geschwindigkeit über das ganze Gebäude ausbreitete.

Die Zuschauer, die den Theaterraum bis auf den letzten Platz füllten, fürhten die alten unzureichenden Ausgänge, wobei zahlreiche Personen zu Boden gerissen wurden. Das Orchester machte einen Versuch, durch Musik die Ruhe wiederherzustellen, aber vergebens. Die Zahl der Toten wird auf mehrere hundert angegeben. Rings um das Theater brannte ein Häuserblock nieder.

Das „Theatro Novedades“ liegt in dem am stärksten bevölkerten Teil der Stadt und war ein altes Holzgebäude. Gegen Ende der letzten Bauphase sprang plötzlich eine große Flamme von der Bühne in den Zuschauerraum über. Die Flammen verbreiteten sich mit ungeheurer Schnelligkeit. In wenigen Augenblicken brannten die alten hölzernen Einrichtungsgegenstände. Außer der Feuerwehr beteiligten sich alle verfügbaren Polizeimannschaften und ein Regiment Infanterie an den Rettungsarbeiten. Die Feuerwehr versuchte, den Brand auf seinen Herd zu beschränken, war aber machtlos. Alle Inshaber der Plätze in den oberen Rängen sind ums Leben gekommen.

Im Zuschauerraum spielten sich furchtbare Schreckensszenen ab. Jeder war darauf bedacht, sich selbst zu retten; so daß viele Theaterbesucher erdrückt oder zertritten wurden oder in dem dichten Qualm ersticken.

Über 120 Leichen geboren.
Die spanische Hauptstadt steht noch völlig unter dem Eindruck des furchtbaren Brand- und Einsturzunfalls während der Sonntag-Nachmittagsvorstellung in dem ältesten Puffentheater. Fieberhaft ist man unter großen Schwierigkeiten, z. T. wegen weiteren